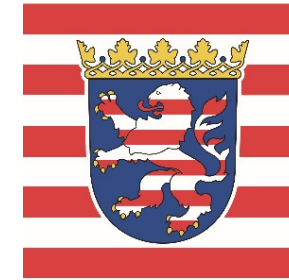


Hessisches Ministerium der Finanzen
Hessisches Kultusministerium

HESSEN packt's an



KIP macht Schule!

KIP macht Schule!

**Startschuss zur praktischen Umsetzung des
Kommunalinvestitionsprogramms für Hessens Schulen**

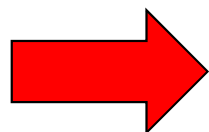
Pressekonferenz am 7. Juni 2018

**Staatsminister Dr. Thomas Schäfer
Hessischer Minister der Finanzen**

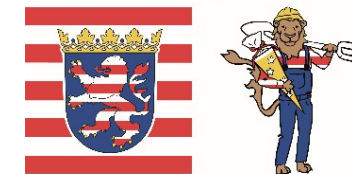
**Staatsminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister**

Was ist das KIP macht Schule! ?

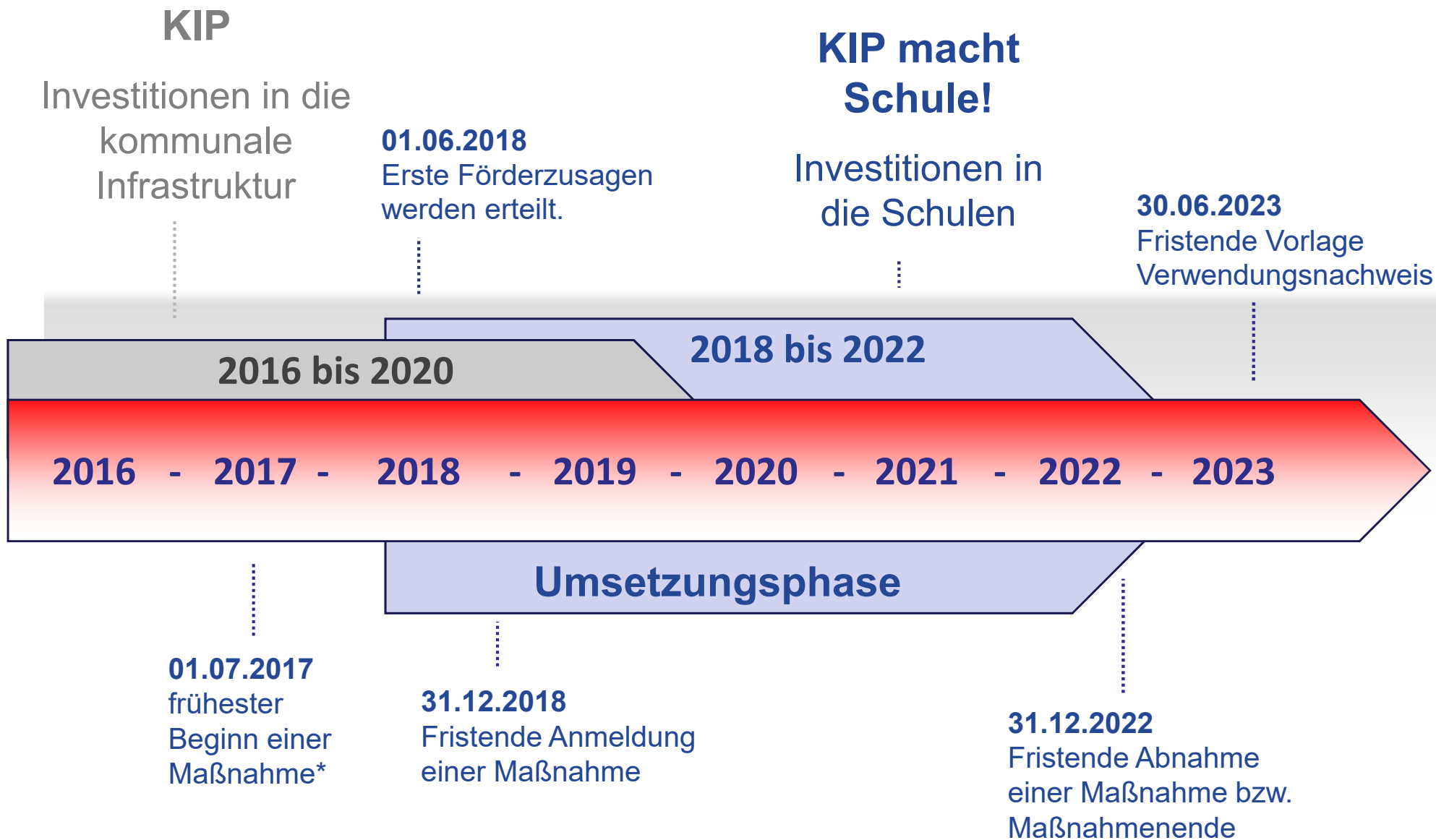
- Nachfolgeprogramm des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP)
 - KIP mit einem Gesamtfördervolumen von über 1 Mrd. Euro
- Mit KIP macht Schule! Förderung von Investitionen in die Schulinfrastruktur
 - insbesondere in **notwendige Sanierungen an den Schulgebäuden.**
- Vom Bund werden aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds 3,5 Mrd. Euro bereitgestellt
 - davon rd. **330 Mio. Euro** für finanzschwache Schulträger in Hessen.
- Zusätzliches Landesprogramm in Höhe von über **118 Mio. Euro** für
 - die am Bundesprogramm nicht antragsberechtigten Schulträger
 - den Landeswohlfahrtsverband als Träger von 14 Förderschulen.



Antragsberechtigt für KIP macht Schule! sind 31 kommunale Schulträger in Hessen und der Landeswohlfahrtsverband.



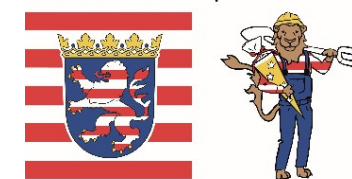
KIP macht Schule! - Umsetzungsphase und Fristen



*Für Maßnahmen, die ab Juli 2017 begonnen wurden, ist eine rückwirkende Finanzierung über KIP macht Schule! möglich.

Zusammensetzung Programmvolumen

329.976.500 €	Bundeszuschuss aus Bundesprogramm Schule (KInvFG II) für finanzschwache Schulträgerkommunen
110.002.000 €	Kofinanzierung der Eigenanteile der Schulträgerkommunen im Bundesprogramm (Komplementärfinanzierungsdarlehen)
118.587.950 €	Landesprogramm Schule (Darlehensprogramm, davon rd. 89 Mio. € Tilgungsanteil des Landes, rd. 29,6 Mio. € Tilgungsanteil der Kommunen)
558.566.450 €	Gesamtvolumen



Programmteile KIP macht Schule!

- Zusammensetzung Programmvolumen -

Bundesprogramm

Schule

rd. 440 Mio. €

Landesprogramm

Schule

über 118 Mio. €

Gesamtinvestitionsvolumen

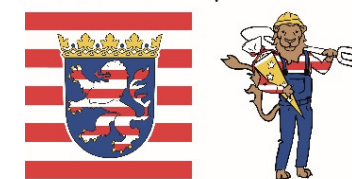
über 558 Mio. €

Finanzierungsanteile KIP macht Schule!

Anteil
Bund/Land
75 %

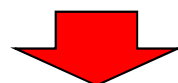
Anteil
Schulträger
25 %

- Für die Erbringung des Eigenanteils im Bundesprogramm wird von der WIBank ein **Komplementärfinanzierungsdarlehen** angeboten.
- **Alle** im Bundesprogramm antragsberechtigten Schulträger haben dieses Angebot angenommen.



Zusammensetzung Landeskontingent

**Landesprogramm Schule
über 118 Mio. €**



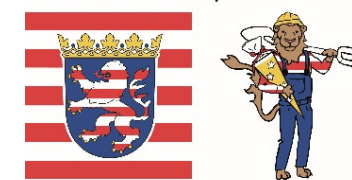
darin enthalten

Aufstockung um 20 Mio. €

Als Ausgleich von finanziellen Nachteilen, die den hessischen Schulträgern aufgrund verschärfter Auswahlkriterien des Bundes gedroht hätten.

Aufstockung um 25 Mio. €

Als Ausgleich für die drei Schulträger Frankfurt, Wiesbaden und Main-Taunus-Kreis, die als einzige Schulträger nicht von der HESSENKASSE profitieren.



Förderbereiche im Landesprogramm

Förderfähig sind kommunale und kommunal ersetzende Investitionsmaßnahmen im Bereich Schule:

1.

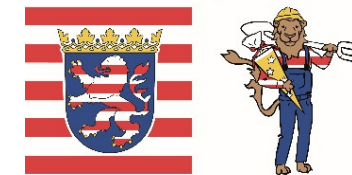
Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden,

2.

Ausstattungsinvestitionen,

3.

Digitalisierung von Schulen, insbesondere Anbindung an die Breitbandversorgung und deren Verbesserung.



Förderbereiche im Landesprogramm

1.

Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden

Förderfähig ist:

- die Sanierung,
- die energetische Sanierung,
- der Umbau,
- der Erweiterungsbau*,
- der Neubau*.

Insbesondere: Umsetzung der Inklusion und Herstellung der Barrierefreiheit

Hierzu zählen (u.a.):

- Schulgebäude
- Außenanlagen (Pausenhof)
- Sporthallen/Sportplätze
- Mensa/Aula
- Räumlichkeiten für Ganztagesbetreuung an der Schule/ Betreuungseinrichtungen (Hort), die der Schule zugeordnet werden kann.

„Pakt für den Nachmittag“

* Zu beachten: Insbesondere bei diesen Punkten strengere Anforderungen im Bundesprogramm!

Umsetzung der Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Personelle Ausstattung der Schulen durch das Land Hessen:

- Kontinuierliche **Ausweitung der Förderschullehrerstellen** zur sonderpädagogischen Unterstützung der allgemeinen Schulen von 1.526 Stellen (Schuljahr 2011/2012) auf 2.379 Stellen im laufenden Schuljahr

Sächliche und räumliche Ausstattung der Schulen durch den Schulträger:

- Schulträger können Mittel aus **KIP macht Schule!** beantragen, um in ihrer eigenen Zuständigkeit angemessene Vorkehrungen für die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit zu schaffen.
 - Beispiele: Schulen mit besonderer Ausstattung für die Bedarfe von blinden, sehbehinderten, körperbehinderten oder hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern, Differenzierungsräume
- **KIP macht Schule!** unterstützt damit die pädagogischen Maßnahmen des Landes zum Ausbau inklusiver Beschulung!

Digitalisierung und Medienbildung

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist eine zentrale Bildungsaufgabe!

- Seit 2001 leistet die Medieninitiative „Schule@Zukunft“ einen **freiwilligen finanziellen Unterstützungsbeitrag** zur IT-Ausstattung der Schulen von jährlich 2,75 Millionen Euro.
 - Zusätzlich unterstützt das Land im Rahmen der Digitalstrategie Hessen die Schulträger bei der Versorgung mit schnellen Breitbandanbindungen. Mehr als 1.000 Schulen sind bereits angebunden. Die Breitbandanbindung ist unter bestimmten Voraussetzungen auch im KIP förderfähig, siehe 3.1 der Förderrichtlinie zu KIP – KIP macht Schule!.
 - Medienbildung ist darüber hinaus **Prioritätsthema von qualitativ hochwertigen Fortbildungsmaßnahmen** in Hessen, z.B. zum Einsatz von Lernplattformen und mobilen Endgeräten im Unterricht.
- **Hessen ist bei der Digitalisierung seiner Schulen auf einem sehr guten Weg!**

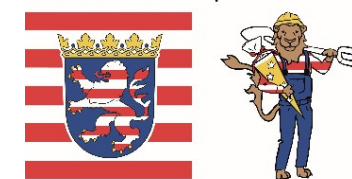
Ausbau der Ganztagsangebote

Warum unterstützt KIP macht Schule! beim weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten?

- KIP macht Schule! unterstützt Schulträger bei der **Schaffung baulicher Voraussetzungen für die ganztägige Arbeit** von Schulen.
- Beteiligte Schulen benötigen **flexiblere und vielseitigere Raumkonzepte** als Halbtagschulen. Für die Schülerinnen und Schüler sind sie nicht nur Lern-, sondern auch Lebensräume.

Mittel und Stellen beim Ganztagsschulprogramm im Laufe der Legislaturperiode:

- 2013/2014: 1.616 Stellen (74 Mio. Euro): **54%** aller Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I (inkl. Förderschulen) in öffentlicher Trägerschaft arbeiten ganztägig.
 - 2018/2019: 2.886 Stellen (139 Mio. Euro): **70%** aller Schulen
- **Nahezu Verdopplung der Mittel und Stellen** für Ganztagsangebote!



Förderbereiche im Bundesprogramm

Förderfähig sind:

1.

die Sanierung,

2.

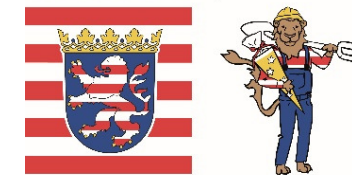
der Umbau,

3.

die Erweiterung,

4.

und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise der Ersatzneubau von Schulgebäuden.



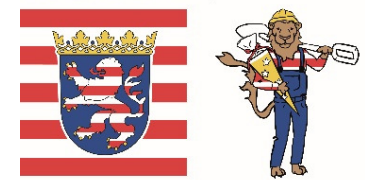
Fördervoraussetzungen

Bundesprogramm

- Mindestinvestitionsvolumen je Einzelmaßnahme **40.000 Euro**
- direkter schulischer Aufgabenbezug
- trägerneutrale Förderung
- engere Förderbereiche
 - keine wesentliche kapazitätsmäßige Aufstockung bei Erweiterungsbauten

Landesprogramm

- Mindestinvestitionsvolumen je Einzelmaßnahme **5.000 Euro**
- direkter schulischer Aufgabenbezug
- trägerneutrale Förderung
- weitere Förderbereiche
 - Ersatzneubau in größerem Umfang möglich
 - Ausstattungsinvestitionen ohne weitere Voraussetzungen förderfähig

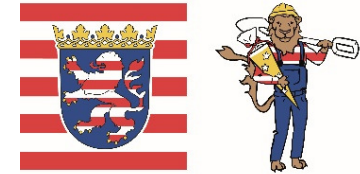


Kombination von Förderprogrammen

Eine Kombination von KIP macht Schule! mit anderen Förderprogrammen ist möglich, soweit

- eine Gesamtmaßnahme sich in einzelne, eindeutig abgegrenzte Bauabschnitte aufteilen und entsprechend abrechnen lässt und
- der jeweils andere Fördermittelgeber eine entsprechende Kombination ebenfalls zulässt.

Erleichterungen zur Kombination von KIP macht Schule! mit dem Investitionsprogramm der HESSENKASSE sind vorgesehen.

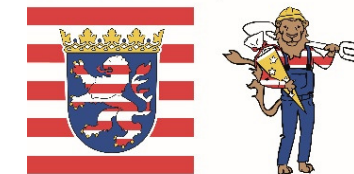


Stand Anmeldeverfahren

Was passiert mit den abgegebenen Anmeldungen?

Nach der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Maßnahmen durch die Wirtschaft- und Infrastrukturbank (WIBank) und das Finanzministerium werden diese in eine Förderliste aufgenommen.

Förderlisten werden erstmals am **07.06.2017** und dann jeweils **zum 20. eines jeden Monats** auf der Internetseite der WIBank und des Finanzministeriums veröffentlicht; ab dann können – bei Vorliegen der weiteren Abrufvoraussetzungen – Mittel abgerufen werden.



Stand Anmeldeverfahren

48

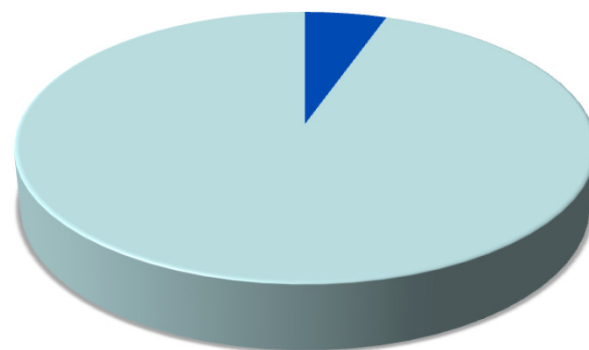
Maßnahmen sind bisher im HMdF eingegangen*

39

Maßnahmen wurden bisher als förderfähig eingestuft*

Das Fördervolumen der genehmigten Maßnahmen beträgt derzeit

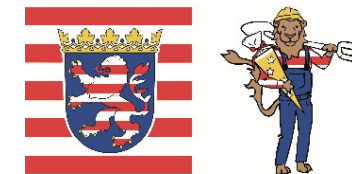
30 Mio. € von insgesamt **558 Mio. €**



■ belegtes
Kontingent

■ offenes
Kontingent

* Stand 05.06.2018, 6 weitere Anmeldungen befinden sich in Vorprüfung bei der WIBank.



Stand Anmeldeverfahren*

**39
förderfähige
Maßnahmen**

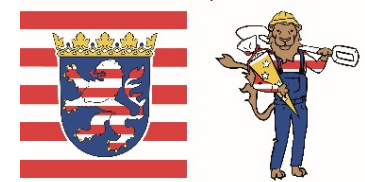
Landkreis Limburg-Weilburg 26 Maßnahmen

rd. 8,1 Mio. Euro Fördervolumen von rd. 20,8 Mio. Euro Kontingent
aus dem Bundesprogramm

Main-Kinzig-Kreis 13 Maßnahmen

rd. 22 Mio. Euro Fördervolumen von rd. 31,9 Mio. Euro Kontingent
aus dem Bundesprogramm

* Stand 05.06.2018, 6 weitere Anmeldungen befinden sich in Vorprüfung bei der WIBank.



Weitere Informationen

Informationen im Internet:

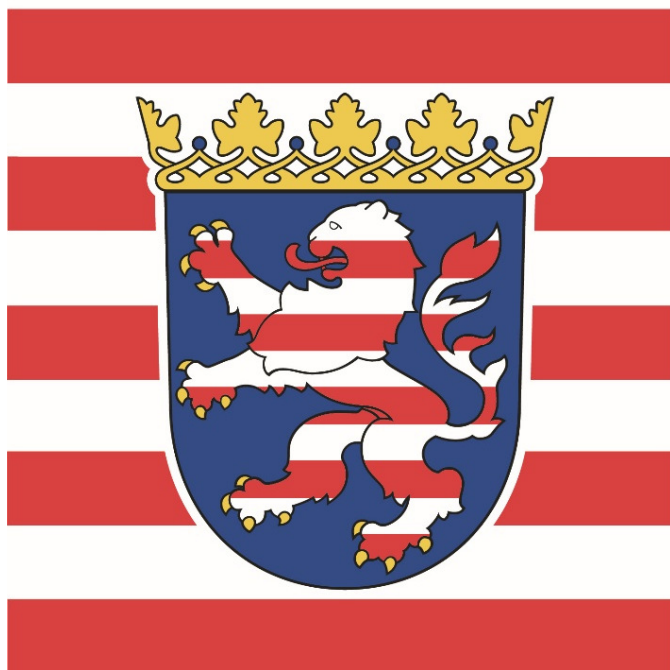
- www.kipmachtschule.hessen.de
- www.wibank.de
- hier abrufbar: Gesetze, Förderrichtlinie, FAQ-Liste, Informationen zur AG KIP etc.

Kontaktmöglichkeiten:

- KIP-Hotline WIBank 069 / 9132 – 6262
- kip@wibank.de
- kip@hmdf.hessen.de



HESSSEN packt's an



KIP macht Schule!

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**

Dr. Thomas Schäfer

Hessisches Ministerium der Finanzen

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Hessischer Kultusminister